Dienst an schwerkranken Menschen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **65 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-721873

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gute Rechnung macht gute Freunde!

Mein Rat: Bevor Sie, lieber Leser, einen Kostgänger bei sich aufnehmen, erkundigen Sie sich bei einer Budgetberatungsstelle nach den entsprechenden Kostenberechnungen. Klären Sie die Leistungen, welche Sie erbringen müssen, genau ab. Setzen Sie ein von beiden Parteien unterschriebenes Papier auf, welches alles festhält, und vergessen Sie die Indexklausel nicht. Betreuung muss immer wieder aufs neue festgelegt werden, wenn sich die Verhältnisse ändern. ■

Bis zum nächsten Mal Ihre
Trudy Frösch-Suter,
Budgetberaterin

Dienst an schwerkranken Menschen

In allen Landesteilen der Schweiz gibt es seit einigen Jahren freiwillige Gruppen für die Sterbebegleitung. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Pflegepersonal und die Angehörigen bei der Betreuung von schwer- und todkranken Menschen zu unterstützen. Diese Gruppen sind ein Zeichen dafür, dass es heute oft nicht leicht ist, diesen mitmenschlichen Dienst voll zu leisten. Das Pflegepersonal ist oft überlastet, die Angehörigen sind überfordert. Die freiwilligen Helfer wollen und können die Leistungen des Personals und der Angehörigen nicht ersetzen, sondern ergänzen; sie wollen mit ihrem Da-sein helfen, dass die Kranken in ihren letzten Stunden nicht allein sein müssen.

Eine Dokumentation der Caritas Schweiz zeigt die Erfahrungen von rund 25 Sterbebegleitgruppen in der ganzen Schweiz auf und möchte zur Schaffung neuer Gruppen anregen. Seit rund 10 Jahren gibt es solche Dienste. Die gewählten Formen von Organisation und Einsatz sind vielfältig. Eine Wegleitung für den Aufbau von neuen Gruppen sowie Kontaktadressen machen die Dokumentation zu einer praxisnahen Hilfe.

Zu beziehen zum Preis von Fr. 6.– beim Informationsdienst der Caritas Schweiz, Postfach, 6002 Luzern. Telefon: 041/ 50 11 50.